

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) und Ines Schmidt (LINKE)**

vom 30. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

zum Thema:

**Gewaltschutz konsequent umsetzen! Welche Maßnahmen plant die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für 2024 und 2025 zur Umsetzung der Istanbul Konvention?**

und **Antwort** vom 10. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Frau Abgeordnete Ines Schmidt (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20480

vom 30. September 2024

über Gewaltschutz konsequent umsetzen! Welche Maßnahmen plant die  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für 2024 und 2025 zur Umsetzung der  
Istanbul Konvention?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) In welchen Titeln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 Mittel für die Umsetzung der Istanbul Konvention eingestellt? Bitte um Auflistung der Mittel insgesamt jeweils für 2024 und für 2025. Bitte zudem um Auflistung inkl. folgender Angaben: Haushaltstitel, Höhe der Finanzmittel und Beschreibung der geplanten Maßnahme für jeweils 2024 und 2025. Bitte Titelsummen im Vergleich zu den veranschlagten Summen 2022 und 2023 darstellen.

Zu 1.): In der folgenden Tabelle befindet sich eine Übersicht über die geplanten Mittel für das Jahr 2024 im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023.

Für das Jahr 2025 sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Kapitel / Titel	Projekt	Beschreibung der Maßnahme	Verwendete Mittel 2022	Verwendete Mittel 2023	Geplante Mittel 2024
1010/ 52501 /TA 7	Aus- und Fortbildung	Fortbildung zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften inklusive der Thematisierung von genderspezifischer Gewalt	150.000 €	150.000 €	150.000 €
1010/ 68569 /TA 1	BIG Prävention	Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal für den Themenkomplex geschlechtsspezifische bzw. häusliche Gewalt	298.146 €	290.340 €	290.950 €
1012/ 68569	Alphabetisierung/ Grundbildung für Sexarbeitende im Rahmen des Projekts „Intersektionales Empowerment von Frauen im Gewaltschutz“	Die Umsetzung der Istanbul Konvention im Sinne von Gewaltprävention gegen Mädchen und Frauen erfolgt als kontinuierliche Aufgabe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und wird als Querschnittsthema umgesetzt.	keine Förderung	68.162,25 €	46.812,47 €

Viele Maßnahmen, die im Rahmen der Istanbul Konvention im Bereich Bildung umgesetzt werden, können nicht titelgenau abgebildet werden, da das Thema Gewaltprävention ein Querschnittsthema ist. Alle Maßnahmen der Gewaltprävention im Sinne von Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wurden mit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20367 vom 26.09.2024 dargestellt.

Innerhalb fast aller Handlungsfelder der Istanbul Konvention wird der Bedarf an Fortbildung der unterschiedlichen fachlichen Akteure deutlich betont.

Die SenBJF hat sich in ihrer Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention darauf bezogen.

Dies betrifft sowohl die Fortbildung von Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal als auch entsprechende pädagogische Qualifizierungsangebote für Träger der freien Jugendhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe.

Diese pädagogischen Qualifizierungsmaßnahmen werden im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) angeboten.

Im Jahr 2024 hat das SFBB insgesamt 20 Fort- und Weiterbildungsformate angeboten, in denen entweder schwerpunktmäßig oder mindestens als ein Themenfeld Häusliche Gewalt und die Istanbul Konvention behandelt wurden.

Eine konkrete Aufschlüsselung der Finanzmittel ist nicht möglich. Das Thema ist in unterschiedlichen Varianten von Umfängen in multiplen Veranstaltungen hinterlegt. Eigene Honorartitel wurden dazu nicht eingerichtet, sondern sind entsprechend im Einzelplan 10, Kapitel 1051, Titel 42701 enthalten.

Die durch das SFBB angebotenen Fortbildungen sind im Gesamtbudget des SFBB enthalten und können bezogen auf Aufwüchse oder ähnliches nicht beziffert werden.

Die Förderung von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) (z. B. Jugendfreizeiteinrichtungen) erfolgt für die Angebote in den Bezirken durch die bezirklichen Jugendämter.

Mädchenarbeit bzw. Soziale Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen stellt eine Querschnittsaufgabe von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) dar, mit dem Anliegen, zur Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen beizutragen.

In den Bezirken werden daher vielfältige Angebote, wie Mädchenzentren, Mädchencafés, spezifische Beratungsangebote sowie Berufsorientierungsangebote umgesetzt und fachlich in verschiedenen bezirklichen und bezirksübergreifenden Arbeitskreisen weiterentwickelt.

Ergänzend stehen der SenBJF gesamtstädtische Mittel im Rahmen der Umsetzung des Jugendfördergesetzes (AG KJHG) zur Verfügung, die per auftragsweiser Bewirtschaftung an die Bezirke ausgereicht werden.

Seit 2021 sind in diesem Kontext in drei Bezirken (Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Steglitz-Zehlendorf) zusätzlich zur bestehenden Infrastruktur spezifische Angebote für Mädchen (Kontakt- und Beratungsangebote, curriculare Angebote, Mädchen\*Mobil) entstanden.

Im Bereich Jugendsozialarbeit werden durch die SenBJF Sportmädchenzentren, mobile sozialraumorientierte Mädchenarbeit („Streetwork“) in verschiedenen Bezirken sowie das Projekt „Boxgirls“ als sportorientierte Jugendsozialarbeit gefördert.

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 280.000 € sind im Einzelplan 10, Kapitel 1042, Titel 68425 enthalten.

2.) Im Vergleich zu 2023:

- a. Welche Haushaltstitel mit Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention verzeichnen einen Aufwuchs? Bitte einzeln, unterteilt nach 2024 und 2025, auflisten.
- b. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention sind mit diesen Aufwüchsen geplant? Bitte inkl. Angabe des Planungsstands und Zeitplans zur Umsetzung.
- c. Wurden neue Titel für die Umsetzung der Istanbul Konvention eingestellt? Bitte einzeln auflisten.
- d. Falls neue Titel eingestellt wurden: Welche Maßnahmen plant der Senat mit diesen Finanzmitteln? Bitte inkl. Angabe des Planungsstands und Zeitplans zur Umsetzung.

Zu 2.) a.: Im Bereich Bildung wurden die Mittel, wie in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, fortgeschrieben.

Im Bereich Jugend und Familie sind die durch das SFBB angebotenen Fortbildungen, wie in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, im Gesamtbudget des SFBB enthalten und können bezogen auf Aufwüchse oder ähnliches nicht beziffert werden.

Einzelne Maßnahmen, die sich bereits in Umsetzung befinden und an denen die SenBJF beteiligt ist, sind nicht finanzwirksam, wie z. B. die Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen Familiengerichten, Jugendämtern, Polizei, Strafverfolgungsbehörden und weiteren.

Weitere Finanzaufwüchse waren nicht zu verzeichnen.

Zu 2.) b.: Aufwüchse sind nicht geplant.

Zu 2.) c.: Es wurden keine neuen Titel eingestellt.

Zu 2.) d.: Es wurden keine neuen Titel eingestellt.

3. Welche Ausschreibungen plant der Senat für Maßnahmen im Bereich der Istanbul Konvention? Bitte auflisten nach Maßnahme für jeweils 2024 und 2025, inkl. Angabe von Planungsstand und Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme.

Zu 3.: In der SenBJF sind für 2024 keine Ausschreibungen erfolgt.

Externe Dozierende werden aus dem Kapitel 1010 Titel 52501 vereinzelt beauftragt.

Aussagen zur weiteren Umsetzung und damit verbundenen Aufwüchsen der einzelnen Maßnahmen des Landesaktionsplanes Istanbul Konvention für das Jahr 2025 können erst nach der nächsten Sitzung des Runden Tisches auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im November 2024 sowie nach der Entscheidung über die Auflösung der Pauschalen Minderausgaben in 2025 erfolgen.

Berlin, den 10. Oktober 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie